

30.06.22

Fz

Unterrichtung**durch das Bundesministerium
der Finanzen**

Vorläufige Haushaltsführung 2022**Mitteilung gemäß § 37 Absatz 4 BHO über die Einwilligung in
eine außerplanmäßige Ausgabe bei Kapitel 1503 Titel 684 08
- Zuschüsse zur zentralen Beschaffung von Impfstoffen gegen
Affenpocken - bis zur Höhe von 25.704 T Euro**

Bundesministerium
der Finanzen
Parlamentarischer Staatssekretär

Berlin, 30. Juni 2022

An den
Präsidenten des Bundesrates
Herrn Ministerpräsidenten
Bodo Ramelow

Sehr geehrter Herr Präsident,

gemäß § 37 Absatz 4 BHO teile ich nach Vorliegen der einschlägigen Impfstrategie nunmehr mit, dass das Bundesministerium der Finanzen auf Antrag des Bundesministeriums für Gesundheit am 27. Mai 2022 seine Einwilligung nach Artikel 112 GG in Verbindung mit § 37 Absatz 1 BHO erteilt hat, bei Kapitel 1503 Titel 684 08 eine außerplanmäßige Ausgabe bis zur Höhe von 25.704 T Euro zu leisten.

Aus dem Titel sollen Kosten der kurzfristigen Beschaffung von Impfstoffen gegen das Affenpockenvirus finanziert werden.

Trotz der Höhe der außerplanmäßigen Ausgabe ist eine Ausnahme vom Konsultationsverfahren (vorherige Unterrichtung des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages) aus zwingenden Gründen geboten gewesen:

Nach Auskunft des BMG sollte eine erste Lieferung bereits Anfang Juni 2022 erfolgen.

Entsprechend dem mit dem Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages vereinbarten Verfahren erhält der Vorsitzende des Haushaltsausschusses eine Kopie des Schreibens zur unverzüglichen Mitteilung an die Präsidentin des Deutschen Bundestages über die außerplanmäßige Ausgabe.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Florian Toncar